



Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Referat L1
Dorfstraße 1
14513 Teltow

Antrag

auf Anerkennung als Beratungsfachkraft

nach Artikel 15 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

in der Region Brandenburg-Berlin

Hiermit beantrage ich

- die Anerkennung als Beratungsfachkraft im Land Brandenburg und Berlin gemäß Artikel 15 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/2115 und die Aufnahme in die Liste „Anerkannte land- und forstwirtschaftliche Berater/-innen“. Die Anerkennung ist nicht im Sinne einer staatlichen Berufszulassung zu verstehen.
- Ich gebe mein Einverständnis, dass die Kontaktdaten unter 1 Allgemeine Angaben sowie die Beratungssteckbriefe unter 2.3 dieses Formulars in der Liste „Anerkannte landwirtschaftliche Berater/-innen“ auf der Internetseite: <https://service.brandenburg.de/>, dem Dienstleistungsportal der Landesverwaltung Brandenburg veröffentlicht werden dürfen. Über Änderungen dieser Angaben setze ich die Anerkennungsstelle umgehend in Kenntnis.

1 Allgemeine Angaben

Beratungsfachkraft	Name:		Vorname:
Bezeichnung der Beratungsorganisation			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil			
Telefon		Mobil:	Fax:
E-Mail-Adresse			Homepage:
Name, Vorname verantwortliche Leitung der Beratungsorganisation			



2 Qualifikationen der antragstellenden Beratungsfachkraft

2.1 Hochschulabschluss / Berufsausbildung und beruflicher Werdegang

Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften, -wirtschaft, -management oder anderen Studiengängen, in welchen eindeutig und überwiegend zu landwirtschaftlichen Themen gelehrt wird. Der Nachweis der überwiegenden Lehre zu landwirtschaftlichen Themen (vgl. Pflichtmodule B.Sc. Agrarwissenschaften / -wirtschaft) ist über eine Bestätigung der Hochschule zu erbringen (Steckbriefe 1-21 und 23-31).

Eine forstfachliche Ausbildung ist gegeben, wenn ein Abschluss der forstwirtschaftlichen oder -wissenschaftlichen Ausbildungsstätten, Hochschulen und Universitäten vorliegt oder wenn ein Ausbildungsabschluss Forsttechniker vorliegt (Steckbrief 22).

(Nachweise und Auflistung als Anlage 1)

2.2 Beratungserfahrung:

- Ich berate seit (MM/JJJJ)
- Nachweise über Fachkompetenz und beratungsmethodische Qualifikationen durch Teilnahmebestätigung und Programmpunkte mit einem Überblick zu dem thematischen und zeitlichen Rahmen sind zu erbringen. Der Nachweis über eine beratungsmethodische Qualifikation muss einen Seminarumfang von mindestens einem Tag abdecken. Die Fachkompetenz ist über einen Lebenslauf, Hochschulzeugnis (Urkunde nicht ausreichend) und Arbeitszeugnisse über die beratende Tätigkeit in mindestens den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung nachzuweisen.
(als Anlage 2)
- Referenzen von mindestens drei Unternehmen in Brandenburg-Berlin bei denen eine Beratung in den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung durchgeführt wurde, sind zu erbringen. *(als Anlage 3)*
- Ich bin im Bundesland _____ seit _____ als Beratungsfachkraft anerkannt.
(Nachweis als Anlage 4)

2.3 Beratungssteckbriefe

Die Beratungssteckbriefe laut Anlage 1 der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen und zur Einrichtung von Konsultationsbetrieben vom 21.11.2023 beschreiben die Themenkomplexe, in denen die Beratungsfachkraft Beratungsexpertise vorweist.

- Ich versichere, dass ich in den folgend von mir ausgewählten Beratungssteckbriefen fachlich qualifiziert beraten und entsprechende fachliche Qualifikationen nachweisen kann.**



1. Betriebscheck - betriebliche Erstberatung	<input type="checkbox"/>
2. Sozioökonomische Beratung	<input type="checkbox"/>
3. Begleitung von Jungunternehmer/-innen (Landwirtschaft, Gartenbau, Forst)	<input type="checkbox"/>
4. Begleitung bei Betriebsübernahme und Betriebsabgabe (inner- und außerfamiliäre Hofübergabe)	<input type="checkbox"/>
5. Diversifizierung	<input type="checkbox"/>
6. Imkerei	<input type="checkbox"/>
7. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	<input type="checkbox"/>
8. Regionale Vermarktung	<input type="checkbox"/>
9. Anpassung an die Folgen des Klimawandels	<input type="checkbox"/>
10. Beratung Naturschutz und Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>
11. Gewässerschutz	<input type="checkbox"/>
12. Moorschutz	<input type="checkbox"/>
13. Erhaltung der Vielfalt an genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>
14. Grünlandbewirtschaftung	<input type="checkbox"/>
15. Precision Farming (teilflächenspezifische Landbewirtschaftung)	<input type="checkbox"/>
16a. Integrierter Pflanzenschutz in der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>
16b. Integrierter Pflanzenschutz im Gartenbau	<input type="checkbox"/>
17. Umstellung auf Ökologischen Landbau	<input type="checkbox"/>
18. ökologischer Obstbau	<input type="checkbox"/>
19. ökologischer Gemüsebau	<input type="checkbox"/>
20. ökologischer Ackerbau	<input type="checkbox"/>
21. Agroforstwirtschaft	<input type="checkbox"/>
22. Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>
23. Bewässerung und optimale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>
24. Nährstoffmanagement und effiziente Düngung	<input type="checkbox"/>
25. Verringerung der Treibhausgas-Emissionen unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten zur Minderung der Ammoniakemissionen	<input type="checkbox"/>
26. Energieeffizienz	<input type="checkbox"/>
27. Umweltmanagementsysteme	<input type="checkbox"/>
28. Lageroptimierung/Verlustreduzierung Ernteerzeugnisse	<input type="checkbox"/>
29. Abfallarme Anbaumethoden und Abfallmanagement – insbesondere die Reduzierung des Kunststoff-Einsatzes in Landwirtschaft und Gartenbau	<input type="checkbox"/>
30. Tierschutz/Tierwohl	<input type="checkbox"/>
31. ökologische Tierhaltung	<input type="checkbox"/>



3 Selbstverpflichtung

- Jährliche Teilnahme an mindestens 2 Fortbildungsveranstaltungen (fachlich oder beratungsmethodisch) sowie verpflichtende Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung der Landesbehörden (Beratertag), sofern eine solche angeboten wurde. Der Fortbildungsnachweis dieser länderspezifischen Fortbildung kann auch als Nachweis zur Erbringung einer der beiden jährlich verpflichtend zu erbringenden Fortbildungen anerkannt werden. Der Teilnahmenachweis ist zusammen mit der Übermittlung der weiteren Teilnahmenachweise an die Anerkennungsstelle zu übermitteln. (Nachweis durch Teilnahmebestätigung und Programmpunkte mit einem Überblick über den thematischen und zeitlichen Rahmen). Die Erbringung der Fortbildungsnachweise ist auch für neu anerkannte Beratungsfachkräfte obligatorisch. Nachweise sind an das Funktionspostfach Beratererkennung@LELF.Brandenburg.de zu senden.

Hinweis: Die Teilnahmebestätigungen sind für den Zeitraum der Anerkennung aufzubewahren und der Anerkennungsstelle unaufgefordert bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen. Mir ist bekannt, dass die Anerkennung bei Untätigkeit erlischt. Informationsschreiben des Ministeriums als auch der Anerkennungsstelle zum Verfahren und möglichen Änderungen sind zu beachten. Sie erfolgen in der Regel auf die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

- Zusätzlich führt die Beratungsfachkraft eine digitale Nachweisführung über die von ihr eingereichten Fortbildungsnachweise in einem durch die Anerkennungsstelle zur Verfügung gestellten Nachweisformular (Excel-Dokument). Die Fortbildungsnachweise übersendet sie zusammen in einer E-Mail pro Kalenderjahr an die Anerkennungsstelle. Pro Fortbildungsnachweis ist eine pdf-Datei anzulegen. Diese sollte die Bezeichnung *TN_Kalenderjahr_Titel der Veranstaltung.pdf* tragen. Die einzelnen Fortbildungsnachweise werden zusammen mit dem von der Beratungsfachkraft zu führenden Excel-Nachweisformular an die Anerkennungsstelle gesendet. Ohne das geführte Nachweisformular erfolgt keine Bearbeitung und keine weitere Anerkennung.
- Durchführung der Beratungstätigkeit auf Grundlage der betreffenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften sowie der Beratungsrichtlinie des MLEUV.
- Zusicherung, dass die Beratung gewissenhaft, unabhängig und frei von Interessen Dritter erfolgt, insbesondere dass keine direkte oder indirekte Werbe-, Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen vorgenommen werden und keine Rechtsberatung durchgeführt wird.
- Keine Durchführung von amtlichen Kontrolltätigkeiten.
- Verpflichtung, die im Zusammenhang mit der Beratung erhaltenene Informationen vertraulich zu behandeln.
- Bestätigung, dass keine Insolvenzverfahren anhängig sind.



4 Erklärung

- Die Angaben erfolgten wahrheitsgemäß. Die verantwortliche Leitung der Beratungsorganisation bestätigt die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift neben der antragstellenden Person.
- Ich bin mit Nachprüfungen durch das LELF einverstanden.
- Über Veränderungen werde ich die Anerkennungsstelle umgehend in Kenntnis setzen.
- Die Erläuterungen zur Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit der Berateranerkennung auf der Internetseite des LELF habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass der Status der anerkannten Beratungsfachkraft in den Ländern Berlin und Brandenburg keinen Rechtsanspruch begründet und dass die Anerkennung jederzeit, vor allem wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden, durch die Anerkennungsstelle beendet werden kann.

Datum, Ort Unterschrift der antragstellenden
Beratungsfachkraft

gegebenenfalls Unterschrift der verantwortlichen Leitung
der Beratungsorganisation